

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 30.11.2016

Betreff: **Innenstadt;**
hier: Aufstellungsmöglichkeiten von städtischen Bänken, mobilem Grün, kleinen Sitzgruppen und zusätzlichen Abfallbehältnissen in den zwischen der Altstadt und Neustadt gelegenen Gassen
- Antrag der Interessengemeinschaft Landshuter Innenstadt vom 05.07.2016

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

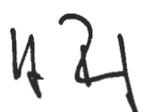
Das Aufstellen privater Pflanzkübel und ähnlichem, so wie von Waren- und Kleiderständern wird wie bisher im Einzelfall auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt Landshut genehmigt.

Das Aufstellen privater Sitzgelegenheiten wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Möblierungen in der Spiegel-, Kirch- und Steckengasse (nicht zu Lasten von Bewohnerparkplätzen) zu prüfen.

In der Grasgasse, Rosengasse und Herrngasse wird aufgrund der verkehrlichen Situation ein Sitzmobiliar abgelehnt.

Landshut, den 30.11.2016

STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister